

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)**

vom 28. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2023)

zum Thema:

**Politisch motivierte Gewalt von rechts und ihre Dokumentation  
(Januar - August 2023)**

und **Antwort** vom 07. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16535  
vom 28. August 2023

über Politisch motivierte Gewalt von rechts und ihre Dokumentation (Januar - August 2023)

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Grundlage für die Beantwortung der Anfrage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS), um eine Eingangsstatistik, das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren. Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Gewaltdelikte sind Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbrüche, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubungen, Raubtaten, Erpressungen und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.

Bislang konnten für das Jahr 2023 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für 2023 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

In Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten aus Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen beschränkt der Senat die Beantwortung zu den Fragen 2. bis 5. auf die Übermittlung der aufgeführten allgemeinen statistischen Daten. Hierdurch wird eine hinreichende Anonymisierung gewährleistet, um eine mögliche Identifizierbarkeit der betroffenen Personen auszuschließen. Eine Übermittlung als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ würde im Hinblick darauf, dass es sich bei einer Vielzahl der Verfahren um laufende Ermittlungsverfahren handeln dürfte, eine Prüfung der Gefährdung jedes Verfahrens im Einzelfall voraussetzen. Dies ist im automatisierten Verfahren nicht möglich.

1. Wie viele Gewaltdelikte, die zum Bereich der Politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK- rechts) gerechnet werden, wurden in den Monaten Januar bis August 2023 gezählt? (Bitte nach Monat getrennt angeben.)

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zähl- delikt	Bezeichnung	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	gesamt
§ 114 StGB	tätlicher An- griff auf Voll- streckungsbe- amte	2	0	0	0	1	0	0	0	3
§ 223 StGB	Körperverlet- zung	6	7	1	1	4	3	5	1	28
§ 224 StGB	gefährliche Körperverlet- zung	4	1	3	1	1	0	2	1	13
Gewaltdelikte PMK - rechts- gesamt		12	8	4	2	6	3	7	2	44

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. August 2023

2. Um welche Gewaltdelikte handelt es sich hierbei im Einzelnen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Verwaltungsbezirk, Datum, Uhrzeit, Straftatbeständen, Tatmotiven (fremdenfeindlich, antisemitisch, gegen links, etc.), Tatorten (in welcher Straße, auf welchem Platz, in welchen Bahnhöfen bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.) und Tathergang (Art und Weise).)

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Sortierung erfolgt nach Tatzeit.

Zähldelikt	Bezeichnung	Thema	Tatzeit	Verwaltungsbezirk
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;V/P;ausl;	Januar	Spandau
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;Rass;ausl;	Januar	Charlottenburg-Wilmersdorf
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;ausl;	Januar	Reinickendorf
§ 114 StGB	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	asm;fref;Rass;Pol;	Januar	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	asm;fref;V/P;	Januar	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 114 StGB	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	frauf;	Januar	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;V/P;ausl;	Januar	Mitte
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;Rass;	Januar	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	asm;fref;	Januar	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;islam;ausl;	Januar	Tempelhof-Schöneberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	Land;ggli;V/P;	Januar	Lichtenberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Januar	Pankow
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;islam;ausl;	Februar	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;Rass;	Februar	Marzahn-Hellersdorf
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;Rass;	Februar	Marzahn-Hellersdorf
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;Rass;	Februar	Lichtenberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;V/P;ausl;	Februar	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Februar	Lichtenberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Februar	Treptow-Köpenick
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;ausl;	Februar	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;ausl;	März	Charlottenburg-Wilmersdorf
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;Rass;sexO;r;ausl;	März	Lichtenberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	März	Pankow

Zähldelikt	Bezeichnung	Thema	Tatzeit	Verwaltungsbezirk
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	A/A;fref;ausl;	März	Marzahn-Hellersdorf
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;islam;	April	Neukölln
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;ausl;	April	Spandau
§ 114 StGB	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	fref;V/P;Pol;a usl;	Mai	Lichtenberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	asm;fref;ggli;V /P;ausl;	Mai	Charlottenburg-Wilmersdorf
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	sexOr;	Mai	Tempelhof-Schöneberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Mai	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Mai	Steglitz-Zehlendorf
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Mai	Tempelhof-Schöneberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;sexOr;ausl ;	Juni	Treptow-Köpenick
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;Rass;anti- zigan;	Juni	Tempelhof-Schöneberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	asm;fref;sexOr ;	Juni	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Juli	Steglitz-Zehlendorf
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Juli	Pankow
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;Rass;	Juli	Charlottenburg-Wilmersdorf
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;ausl;	Juli	Steglitz-Zehlendorf
§ 223 StGB	Körperverletzung	asm;fref;V/P;a usl;	Juli	Mitte
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Juli	Spandau
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	fref;Rass;	Juli	Mitte
§ 224 StGB	gefährliche Körperverletzung	sexOr;	August	Neukölln
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;Rass;ausl;	August	Mitte

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. August 2023

3. Wie viele und welche Bedrohungen wurden für den Bereich PMK-rechts in den Monaten Januar bis August 2023 registriert? (Bitte wie in Frage 2 beantworten.)

4. Wie viele und welche Nötigungen wurden für den Bereich PMK-rechts in den Monaten Januar bis August 2023 registriert? (Bitte wie in Frage 2 beantworten.)

Zu 3. und 4.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Sortierung erfolgt nach Tatzeit.

Zähldelikt	Bezeichnung	Thema	Tatzeit	Verwaltungsbezirk
§ 240 StGB	Nötigung	Pol;R/S;	Januar	Lichtenberg
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	Januar	Tempelhof-Schöneberg
§ 240 StGB	Nötigung	fref;islam;ausl;	Januar	Lichtenberg
§ 240 StGB	Nötigung	fref;Rass;	Januar	Tempelhof-Schöneberg
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;Rass;	März	Charlottenburg-Wilmersdorf
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	März	Spandau
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	April	Reinickendorf
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;V/P;ausl;	April	Pankow
§ 241 StGB	Bedrohung	ggli;	April	Neukölln
§ 241 StGB	Bedrohung	asm;fref;Pol;	April	Pankow
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;Rass;ausl;	Juni	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 241 StGB	Bedrohung	ggGe- sell;ggSta;	Juni	Mitte
§ 241 StGB	Bedrohung	An- tikap;asm;fref; ausl;	Juni	Treptow-Köpenick
§ 241 StGB	Bedrohung	ggSon;	Juni	Mitte
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	Juli	Pankow

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. August 2023

5. Wie viele und welche Gewaltdelikte, Bedrohungen und Nötigungen wurden für den Bereich PMK-rechts in den Monaten Januar bis August 2023 für das Jahr 2022 nachgemeldet? (Bitte wie in Frage 2 beantworten.)

Zu 5.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Sortierung erfolgt nach Tatzeit.

Zähldelikt	Bezeichnung	Thema	Tatzeit 2022	Verwaltungsbezirk
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;Rass;ausl;	Februar	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	fref;ausl;	Mai	Mitte
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;Rass;Pol;a usl;	Juni	Friedrichshain-Kreuzberg
§ 223 StGB	Körperverletzung	ggli;	Juni	Pankow
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	Oktober	Spandau
§ 223 StGB	Körperverletzung	N/S;fref;sexOr ;ausl;	Dezember	Spandau
§ 241 StGB	Bedrohung	A/A;fref;ggSta ;ausl;	Dezember	Mitte

§ 240 StGB	Nötigung	ggSta;Pol;R/S ;	Dezember	Marzahn-Hellersdorf
§ 114 StGB	tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	sexOr;ggSta;Pol;	Dezember	Steglitz-Zehlendorf
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	Dezember	Reinickendorf
§ 241 StGB	Bedrohung	fref;ausl;	Dezember	Marzahn-Hellersdorf

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. August 2023

### Erläuterung

Abkürzung	Bezeichnung
sonstige Abkürzungen	
StGB	Strafgesetzbuch
Abkürzungen Spalte Thema	
A/A	Ausländer-/Asylthematik
asm	antisemitisch
Antikap	Antikapitalismus
ausl	ausländerfeindlich
antizigan	antiziganistisch
frauf	frauenfeindlich
fref	fremdenfeindlich
ggli	gegen links
ggSta	gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole
ggSon	gegen sonstige politische Gegner
ggGesell	gesellschaftlicher Status
islam	islamfeindlich
Land	Landtagswahlen
N/S	Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus
Pol	Polizei
R/S	Reichsbürger/Selbstverwalter
Rass	Rassismus
sexOr	sexuelle Orientierung
V/P	Verherrlichung Propaganda

6. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den unter den Fragen 2 bis 5 erfragten Straftaten in den Monaten Januar bis August 2023 geschädigt? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Betroffenengruppen – bspw. Rassismus, Antisemitismus, gegen links und politische Gegner\*innen, Menschen mit Behinderung, Antifeminismus, Wohnungslose, sexuelle Orientierung, etc.)

Zu 6.:

Im Rahmen des KPMD-PMK werden nur Opfer statistisch gezählt. Opfer sind natürliche Personen, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder körperlich geschädigt werden sollten. Personen, die durch eine Straftat auf andere Weise (z. B. materiell) geschädigt wurden (Geschädigte), werden statistisch nicht gezählt.

Die Zuordnung der „Betroffenengruppe“ erfolgt über die vergebenen Ober- beziehungsweise Unterthemenfelder. Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Ober- beziehungsweise Unterthemenfelder zugeordnet. So ist zum Beispiel „fremdenfeindlich“ ein Unterthemenfeld im Oberthemenfeld „Hasskriminalität“.

Die Opfer werden dabei so oft gezählt, wie sie dem entsprechenden Fall Ober- beziehungsweise Unterthemenfelder zugeordnet wurden (mehrdimensionale Erfassung). Wird ein Opfer beispielsweise sowohl aus antisemitischer als auch aus fremdenfeindlicher Motivation heraus geschädigt, wird es zweimal gezählt. Daher lässt die Anzahl der Nennungen in den Ober- beziehungsweise Unterthemenfeldern in Summe keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der Opfer zu.

Die erfragten Daten zu den Opfern von Gewaltdelikten PMK -rechts- im Zeitraum Januar bis August 2023 inklusive der Nachmeldungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

			männlich	weiblich	gesamt
Ausländer-/Asylthematik					
×	nur Oberthemenfeld				
	×	Erwachsene	1	0	1
Hasskriminalität					
×	antisemitisch				
	×	Erwachsene	3	1	4
	×	Jugendliche	1	0	1
×	antiziganistisch				
	×	Jugendliche	0	1	1
×	ausländerfeindlich				
	×	Erwachsene	16	11	27
	×	Heranwachsende	1	0	1
	×	Jugendliche	2	2	4
×	fremdenfeindlich				
	×	Erwachsene	22	13	35
	×	Heranwachsende	1	1	2
	×	Jugendliche	2	3	5
	×	Kinder	1	1	2
×	islamfeindlich				
	×	Erwachsene	1	1	2
	×	Heranwachsende	0	1	1



			männlich	weiblich	gesamt
×	rassistisch				
	×	Erwachsene	6	2	8
	×	Jugendliche	0	1	1
	×	Kinder	1	1	2
×	sexuelle Orientierung				
	×	Erwachsene	4	4	8
<b>Innen- und Sicherheitspolitik</b>					
×	Landtagswahlen				
	×	Jugendliche	1	0	1
<b>Konfrontation/pol. Einstellung</b>					
×	gegen links				
	×	Heranwachsende	1	0	1
	×	Jugendliche	2	0	2
<b>Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus</b>					
×	nur Oberthemenfeld				
	×	Erwachsene	1	1	2
×	Verherrlichung / Propaganda				
	×	Erwachsene	4	1	5
	×	Jugendliche	2	0	2

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. August 2023

7. Zu welchen der in den Fragen 2 bis 5 genannten Straftaten erschien in den Monaten Januar bis August 2023 eine Pressemeldung der Polizei? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. Wie viele Tatverdächtige hat die Polizei im Zusammenhang mit den unter den Fragen 2 bis 5 genannten Straftaten jeweils in den Monaten Januar bis August 2023 ermittelt? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Alter und Geschlecht.)

Zu 8.:

Die Zählung der Tatverdächtigen erfolgt fallbezogen, d. h. jede tatverdächtige Person wird so oft gezählt, wie sie mit Fällen im Berichtszeitraum angefallen ist.

Die erfragten Daten zu den Tatverdächtigen von Gewaltdelikten und Nötigung / Bedrohung der PMK -rechts- im Zeitraum Januar bis August 2023 inklusive der Nachmeldungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	männlich	weiblich	gesamt
Erwachsene	25	10	35
Heranwachsende	1	0	1
Jugendliche	1	0	1
Tatverdächtige PMK -rechts-	27	10	37

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 30. August 2023

9. Über wie viele der Tatverdächtigen lagen polizeiliche Vorkenntnisse aus dem Bereich PMK- rechts vor?

Zu 9.:

Zu 28 der 37 Tatverdächtigen von Gewaltdelikten und Nötigungen / Bedrohungen der PMK -rechts- inklusive der Nachmeldungen, lagen zum Tatzeitpunkt staatschutzrelevante Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- vor.

Berlin, den 07. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport